ISD | Institute for Strategic Dialogue

Gefördert durch:

Bundesministerium der Justiz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Im toten Winkel – Wie Rechtsextreme alternative Online-Plattformen zur Radikalisierung nutzen

Konferenzbericht zur Jahreskonferenz 2021 des Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«

Dominik Hammer, Zoë Rübbert und Christian Schwieter

Autor:innen

Dominik Hammer ist Research Manager bei ISD Germany. Er befasst sich mit der Analyse rechtsradikaler und rechtsextremer Onlineaktivitäten. Seine Arbeitsgebiete sind Demokratietheorie, die Stärkung demokratischer Praxis sowie die Analyse antidemokratischer Bewegungen. Vor seiner Arbeit beim ISD Germany war Dominik Hammer in der universitären Forschung und Lehre und in der Erwachsenenbildung tätig. Er ist Co-Autor der ISD-Forschungsberichte »Fluchtwege«, »Wegweiser«, »Stützpfeiler Telegram« und »Um- und Abwege«.

Zoë Rübbert ist Trainee bei ISD Germany und unterstützt in dieser Rolle das Forschungsprojekt »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«. Außerdem ist sie Teil des Teams des Business Council for Democracy, welcher zum Ziel hat, digitale Bürgerkultur über Erwachsenenbildung zu vermitteln. Sie hat zuvor an der Universität Leiden Internationale Beziehungen studiert und das Studium mit einem Bachelor of Science abgeschlossen.

Christian Schwieter ist Project Manager bei ISD Germany und arbeitet in den Bereichen digitale Analyse und Digitalpolitik. Er erforscht die Auswirkungen von Online-Regulierung auf extremistische Akteur:innen und leitet das Forschungsprojekt »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«. Vor seiner Tätigkeit für ISD forschte Christian Schwieter am Oxford Internet Institute und war Fachberater für Desinformationsfragen für den Digital-Untersuchungsausschuss des britischen Unterhauses.

Herausgeberische Verantwortung:
Huberta von Voss, Executive Director ISD Germany.

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geförderten Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten« entstanden. Die inhaltliche Verantwortung liegt ausschließlich bei ISD Germany.

Danksagung
Der Bericht wurde mit Unterstützung von Gil Jung, Paula Matlach und Lea Gerster verfasst. Wir danken ihnen sehr herzlich für ihre wertvollen Hinweise. Wir danken den Teilnehmer:innen der Konferenz »Im toten Winkel« sehr herzlich für ihre Beiträge.

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2022).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B). Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet: Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isd-germany.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**

Erster Konferenztag – 25. November 2021 **5**

Plattformspezifische Forschung und ideologieübergreifende Vernetzung 6

Die Rolle von Gaming Communities und antifeministischen Subkulturen in Bezug auf rechtsextreme Radikalisierung 8

Keynote: Zukunft der digitalen Rechtsextremismusforschung 9

Zweiter Konferenztag – 26. November 2021 **10**

Themenvortrag zur plattformübergreifenden Forschung 10

Theorie, Methodik und Forschungsethik 11

Maßnahmen und Regulierung 12

Themenvortrag: Die Bekämpfung von Hassrede aus Sicht der Strafverfolgung 14

Paneldiskussion: Gemeinsam gegen (digitalen) Rechtsextremismus – welche Maßnahmen brauchen wir? 14

Fazit **16**

Annex – Konferenzabstracts **17**

Endnoten **26**

Vorwort

Seit Anfang 2021 führt ISD Germany im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz das Forschungsprojekt »Radikalisierung in rechtsextremen Onlinesubkulturen verhindern« durch. Im Rahmen des Projektes werden die Aktivtäten des rechtsextremen Onlinemilieus auf etablierten und auf alternativen Plattformen betrachtet. Im Fokus stehen Strategien und Inhalte rechtsextremer Akteur:innen, deren Netzwerke und Inhalte sowie die Auswirkungen, die die bereits existierende Regulierung von Plattformen hat, beziehungsweise die potentielle künftige Regulierungen haben könnten. Denn als Reaktion auf sogenanntes »Deplatforming« sowie auf privatwirtschaftliche oder staatliche Regulierung weichen Rechtsextreme auf alternative Plattformen aus. Zum Auffangbecken des Milieus gehören eigens für die Szene geschaffene soziale Medien, ebenso wie Angebote, die aus ideologischen oder geschäftlichen Gründen keine Inhaltsmoderation betreiben, zudem kleinere Plattformen, die mit einer Moderation von Inhalten überfordert sind und von Rechtsextremen »gekapert« werden.

Die rechtsextremen Aktivitäten auf diesen Plattformen sowie die koordinierte Nutzung der alternativen und etablierten Plattformen ist Untersuchungsgegenstand des ISD. Denn auf den ideologisch zumeist homogenen alternativen Plattformen koordiniert das demokratiefeindliche Spektrum jegliche Online- und Offlineaktivitäten, teilt Gewaltphantasien, Verschwörungserzählungen und persönliche Daten politischer Gegner:innen. Die Radikalisierung der Querdenkerbewegung und die im Dezember 2021 bekannt gewordenen, in einer Telegramgruppe geäußerten Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten[1] verdeutlichen die besorgniserregende Aktualität des Forschungsthemas.
Die im Rahmen des Projektes erzielten Untersuchungsergebnisse veröffentlicht das Forschungsteam regelmäßig in Form von Studien. So sind 2021 die Studien »Fluchtwege«[2] und »Stützpfeiler Telegram«[3], der Hintergrundbericht »Wegweiser«[4] sowie der zusammenfassende Jahresbericht »Um- und Abwege«[5] erschienen.

Das ISD informiert jedoch nicht nur durch Publikationen und aktive Medienarbeit über die Projektergebnisse. Fester Bestandteil des Projektes sind jährliche Konferenzen, auf denen zentrale Erkenntnisse vorgestellt und mit Vertreter:innen von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Plattformwirtschaft diskutiert werden.

Die erste Jahreskonferenz des Projektes fand am 25. und 26. November 2021 unter dem Titel »Im toten Winkel – Wie Rechtsextreme alternative Onlineplattformen zur Radikalisierung nutzen« in Berlin statt. Auf der Konferenz wurden die Zwischenergebnisse des Projektes präsentiert und aktuelle Ergebnisse der universitären und zivilgesellschaftlichen Extremismusforschung vorgestellt. Auch Vorträge, wie die Keynote von ISD Senior Research Fellow Julia Ebner zur »Zukunft der digitalen Rechtsextremismusforschung« oder der Themenvortrag »Die Bekämpfung von Hassrede aus Sicht der Strafverfolgung« einer Staatsanwältin der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus waren Teil des Programmes. Zudem bot die Konferenz Gelegenheit zur Vernetzung und zur Diskussion außerhalb der Panels. Als Hybridveranstaltung ermöglichte die Tagung eine Onlineteilnahme, auch an den Paneldiskussionen.

Im vorliegenden Tagungsbericht wird der Ablauf der Konferenz und ihrer Themen präsentiert.

Erster Konferenztag – 25. November 2021

Den Auftakt der Konferenz bildeten die Grußworte der Executive Director des ISD Germany, Huberta von Voss, und des Staatssekretärs Prof. Dr. Christian Kastrop des Bundesministeriums der Justiz. Beide rückten in ihren Reden die große gesellschaftliche und politische Relevanz des Konferenzthemas in den Fokus. Von Voss betonte, dass es entscheidend sei, die Online- und Offline-Welt nicht getrennt voneinander zu verstehen und Hass und Gewalt im Netz anhand ihrer Folgen und Ursprünge außerhalb des Internets zu kontextualisieren. Die Pandemie habe sich wie ein »Brandbeschleuniger« der Demokratiefeindlichkeit ausgewirkt. Es gelte, den Menschen gerecht zu werden, die Hass und Gewalt im Netz ausgesetzt sind, die Würde des Menschen zu schützen und Radikalisierungsspiralen zu stoppen. Der Schutz der Opfer sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Prof. Dr. Kastrop schloss sich der Leiterin des ISD Germany an, indem auch er die Verbindung zwischen Hetze im Netz und analogen politisch motivierten Straftaten betonte. Hass und Verschwörungserzählungen würden Gefahren für den öffentlichen Diskurs und somit der Demokratie darstellen. Der Staatssekretär unterstrich die Notwendigkeit, auch im Kontext des sich immer schneller wandelnden Internets, als Staat handlungsfähig zu bleiben und politische Maßnahmen auf wissenschaftliche Forschung zu stützen.

»Die Augen unserer jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und im Ausland bleiben auf die Bundesregierung gerichtet, auf die Forschung, auf die Medien – besonders die öffentlich-rechtlichen –, auf die Zivilgesellschaft. Und ich bin froh und dankbar, dass das BMJV hier eine wichtige Brücke schlägt, damit wir gemeinsam, wirkungsvoll, nachhaltig, ja vielleicht auch glaubwürdig vor die Kurve der Radikalisierung kommen und der Normalisierung von Hass, der Gewalt und dem Aufweichen unseres normativen Rahmens entgegentreten. [...] Hass ist keine Meinung. Hass ist in vielen Fällen eine Verletzung der Menschenwürde, eine schwere psychische Belastung und allzu oft eine physische Bedrohung.«

Huberta von Voss

»Die Zunahme von digitalem Hass und Radikalisierungstendenzen im Internet ist mit Sorge zu betrachten. Die Covid-19 Pandemie hat diese Entwicklung weiter verschärft. Die Bekämpfung von Hass und Hetze im virtuellen Raum ist daher für mich ein besonderes und dringliches Anliegen. Ich möchte dem ISD daher an dieser Stelle für seine Arbeit ganz herzlich danken! Ihr Projekt leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Politik und Gesellschaft müssen sich mit den Kommunikations- und Vernetzungsstrategien von Rechtsextremen und ihren Verbreitungskanälen aktiv befassen.«

Professor Dr. Christian Kastrop

Die Potentiale datenbasierter Forschung wurden anschließend von **ISD-Forschungsleiter Dominik Hammer** und dem Analysten **Richard Kuchta** untermauert. Sie stellten die zentralen empirischen Erkenntnisse der ISD-Projektberichte vor. Die Forscher erläuterten nicht nur die mit erhöhter Inhaltsmoderation verbundene Migration von extremistischen Inhalten auf alternative Plattformen. Sie boten auch eine wissenschaftliche Kontextualisierung der Forschung des ISD und gaben einen Überblick sowohl über die Nutzung des Internets durch Rechtsextreme in der Vergangenheit als auch über sich entwickelnde Trends.

Plattformspezifische Forschung und ideologieübergreifende Vernetzung

Die Rechtsextremismus-Expertin Greta Jasser (Leuphana Universität und Universität Hildesheim) machte den Auftakt des Panels zu plattformspezifischer Forschung, indem sie den Zusammenhang zwischen Affordanzen und der Gemeinschafts- und Bewegungsbildung auf der Plattform Gab erklärte. In ihrer Analyse ermittelte die Politikwissenschaftlerin, dass Rechtsextreme durch fehlende Moderation und Anonymität auf der alternativen Plattform Gab gemeinschaftsbildend agieren würden, indem sie sich als Opfer des »Deplatforming« durch etablierte Plattformen wie Facebook oder Twitter portraitieren. Des Weiteren beleuchtete Jasser das Angebot Gabs, dass sich Nutzer:innen als »Spender« für die Plattform kennzeichnen lassen können, als eine weitere gemeinschaftsstärkende Affordanz. Hinweise für die Bildung einer eigenständigen Bewegung auf der Plattform zeigten sich laut der Politikwissenschaftlerin aber nicht.

Durch ihre Analyse von Indikatoren für Radikalisierungsdynamiken auf der Plattform Telegram bestätigte **Heidi Schulze (Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München)** Greta Jassers Erkenntnisse mit einem Hinweis auf den Zusammenhang von Deplatforming durch etablierte Plattformen und die zunehmende Popularität und Relevanz von alternativen Plattformen. Die Kommunikationswissenschaftlerin präsentierte Ergebnisse, die zusammen mit Julian Hohner, Simon Greipl und Prof. Dr. Diana Rieger im Rahmen des Forschungsprojektes »MOTRA – Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung« entstanden sind. In ihrem Beitrag stellte Schulze eine zunehmende Radikalisierung der Diskurse innerhalb verschiedener Telegram-Kanäle der Identitären Bewegung, QAnon und Querdenken fest. Diese Radikalisierung könne am deutlichsten in der Querdenkenbewegung beobachtet werden, wie die Forscherin bemerkte. Sie verzeichnete eine wachsende Prävalenz von Aufrufen zu politischer Partizipation, aber auch von Verschwörungsnarrativen, elitekritischen/-feindlichen Einstellungen sowie Befürwortung von Gewaltanwendung.

Maik Fielitz (Bundesarbeitsgemeinschaft »Gegen Hass im Netz«) schloss thematisch an Schulze an. Er stellte eine Studie vor, die Unterscheidungsmerkmale zwischen der Querdenkenbewegung und der extremen Rechten auf Telegram sowie die Schnittpunkte der Bewegungen untersuchte. Fielitz und die Co-Autoren der Analyse, Hendrik Bitzmann und Pablo Jost, beobachteten in 2020 zwar nur sehr wenige direkte Verlinkungen zwischen den beiden Gruppen. Jedoch fanden sie einige indirekte Verbindungen über intermediäre Kanäle und alternative Medien, die von beiden Spektren konsumiert würden. Tatsächlich verfüge die Querdenkenbewegung über ein eher unabhängiges Denk- und Handlungssystem, was an einer starken Binnenidentität läge, wie der Forscher konstatierte. Fielitz betonte allerdings auch, dass die extreme Rechte sich thematisch teilweise an die Querdenkenbewegung angepasst hätte und gerade Influencer:innen beider Spektren offener für die Themen der jeweils anderen Bewegung wären und so Verbindungen knüpfen würden.

Schließlich thematisierte **Jakob Guhl (ISD)** in seinem Beitrag salafistische Onlinecommunities sowie Gen-Z Salafismus und dessen »Alt-Rightifizierung«. Guhl stellte die Ergebnisse von Studien des ISD zur Nutzung etablierter Plattformen wie Instagram und Twitter, aber auch Telegrams durch eine jüngere salafistische Bewegung vor. Hierbei ging der Extremismus-Experte nicht nur auf das rasante Wachstum einer plattformübergreifenden salafistischen Bewegung im Netz und auf deren Reichweite ein. Er analysierte auch eine subkulturelle und ästhetische Konvergenz dieser Bewegung mit der extremen Rechten. Alt-Right-Memes würden auf salafistische Ideen gemünzt und von kleineren salafistischen Gruppen online genutzt. Wie auch die extreme Rechte verbreiten solche Gruppen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit durch spezielle Memes und deklarieren ihre Aussagen teilweise als Satire oder Humor. Hiermit würde unter dem Deckmantel eines humorvollen Auftretens versucht, die Radikalität der Gruppen herunterzuspielen.

Die Rolle von Gaming Communities und antifeministischen Subkulturen in Bezug auf rechtsextreme Radikalisierung

Dieses Panel wurde von **Simon Greipl** durch eine Analyse der Radikalisierungsangebote in Gaming-Communities eröffnet, die in Zusammenarbeit mit Julian Hohner, Heidi Schulze und Prof. Dr. Diana Rieger verfasst wurde. Die Autor:innen arbeiten am **Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwigs-Maximilians-Universität München** und forschen dort im Projekt »MOTRA– Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung«. Greipl erläuterte, dass Gaming, bzw. dazugehörige Online-Communities, nicht nur menschliche Bedürfnisse nach Unterhaltung und sozialer Anerkennung adressieren können, sondern auch das Finden Gleichgesinnter und das Kultivieren relativ homogener Gruppen ermöglichten. Gepaart mit Anonymität und fehlender oder unzulänglicher Moderation würden diese Voraussetzungen ein hohes Potential für Polarisierung und Radikalisierung bergen. Greipl untermauerte seinen Befund durch eine Studie, in der die verstärkte Nutzung von Gaming Plattformen als Nachrichtenquelle, anders als die gewöhnliche Nutzung dieser Plattformen und das Konsumieren von Videospielen selbst, mit einer höheren Ausprägung an Verschwörungsmentalität, Autoritarismus, Traditionalismus und diversen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Antisemitismus) einhergehe. Die schlichte Nutzung von Gaming-Plattformen sei negativ assoziiert mit Antisemitismus und Verschwörungsmentalität und wies auch keine bedeutende positive Korrelation zu anderen extremistischen Einstellungen auf.

Albrecht Hänig (modus I Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung) beleuchtete das Thema Radikalisierung auf Online-Gaming Plattformen im Hinblick auf die Herausforderungen für Primär- und Sekundärprävention. Anhand einer Studie in Zusammenarbeit mit Linda Schlegel (HFSK) problematisierte er das Fehlen empirischer Ergebnisse zur Effektivität von Präventionsinitiativen. Hänig erklärte anschließend, dass auch die Plattform- und Game-spezifischen infrastrukturellen und subkulturellen Elemente unterschiedlich und schnell wandelbar seien, was ganzheitliche Forschung zu Präventionsarbeit wesentlich aufwendiger mache. Außerdem warnte der Politikwissenschaftler davor, die Gaming-Gemeinschaft zu stigmatisieren und betonte den großen Wert empirischer Forschung zu Gaming-Subkulturen, Plattformen und Games. Solche Untersuchungen könnten dazu beitragen, dieses Risiko zu vermindern. Dabei wäre auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Gamern selbst essenziell, sowie die systematische Identifizierung gefährdeter Gamer:innen und die Unterstützung einer bottom-up Gegenrede innerhalb der Gaming-Community.

Veronika Kracher (de:hate/Amadeu Antonio Stiftung) leitete mit ihrem Beitrag auf das zweite Thema des Panels über. Sie betrachtete die Bedeutung antifeministischer Subkulturen in der rechtsextremen Radikalisierung. Kracher analysierte die sozialpsychologischen Hintergründe von Antifeminismus und Frauenhass als Teil von Radikalisierung. Die Soziologin ging auf die historische Assoziation von Antisemitismus und Antifeminismus in rechtsextremen Weltbildern ein, in denen die feministische Emanzipation als jüdische Erfindung verstanden werde. Diese Vorstellung sei Teil des heutigen antisemitischen Verschwörungsnarrativs eines »Großen Austauschs«, der als Gefahr für eine weiße, patriarchale Vorherrschaft angesehen werde: Die Emanzipation würde starke Frauen und schwache Männer produzieren, die sich gegen den »Strom« von Geflüchteten nicht mehr durchsetzen könnten, wodurch es zu einem Aussterben der weißen europäischen Bevölkerung käme. Kracher wies außerdem auf die sogenannte Incel-Gemeinschaft (involuntary celibate = unfreiwilliger Zölibatäre) im Netz hin, die sich von Frauen verstoßen fühle. Angetrieben durch das Narrativ, dass Sex als Grundlage für ein gutes Leben ein Recht der Incels sei, würden Frauen als Verweigerinnen dieses Rechts dämonisiert und Gewalt gegen sie als legitimer Racheakt angesehen werden. Diese in der Incelszene verbreitete Sichtweise war laut Kracher Motivation diverser Amokläufe, so auch im Fall des Anschlags im südenglischen Plymouth in 2021.

Ariane Wolf (Violence Prevention Network) schloss an Krachers Beitrag an, indem sie die Einbettung des Antifeminismus in einen grundsätzlichen Traditionalismus und eine Ablehnung modernisierter Geschlechterrollen darstellte. Dies, so Wolf, sei eine Gemeinsamkeit von religiös fundamentalistischen und rechtsextremistischen Ideologien, die auf Überlegenheitsnarrativen beruhten. Die emanzipierte Frau und das Mitglied der LGBTQIA+-Gemeinschaft würden als Repräsentant:innen der modernen familiären Umstrukturierung und gesellschaftlichen Machtumwälzung im anti-modernen Narrativ als Bedrohung gesehen, was zur Legitimation antifeministischer Gewalt genutzt würde. Wolf betonte, dass diese Gewalt nicht mehr nur als vereinzelter, individueller Frauenhass verstanden werden dürfe, sondern dass sie in der Extremismusforschung und -prävention als essenzieller Bestandteil extremistischer Ideologien und als Element der Radikalisierung behandelt werden müsse.

»Die antifeministischen Ideologien, auch dadurch, dass sie sehr verbreitet sind in der Bevölkerung, stellen eine Art Klebstoff sowohl zwischen extremistischen Bewegungen als auch zu breiteren gesellschaftlichen Schichten dar und können speziell auch autoritär geprägte und konservative Kreise ansprechen.«

Ariane Wolf

Keynote: Zukunft der digitalen Rechtsextremismusforschung

Zum Abschluss des ersten Konferenztages stellte **Julia Ebner**, Senior Research Fellow beim **ISD**, drei aktuelle Trends des Rechtsextremismus auf alternativen Plattformen vor, die sie in ihrer ethnografischen Forschung der letzten Jahre beobachten konnte. Auch Ebner beobachtete die Migration rechtsextremer Akteur:innen zu alternativen Plattformen und beschrieb das Entstehen eines alternativen, transnational vernetzten Ökosystems rechtsextremer Akteur:innen. Des Weiteren schilderte die Wissenschaftlerin eine Gamifizierung rechtsextremer Kommunikation, die auf die spielerische Rekrutierung junger Zielgruppen abzielt und ihnen Propaganda und Hasskampagnen durch Referenzen aus Gaming und Popkultur näherbringen wolle. Diese Gamifizierung spiegele sich auch in der strategischen Planung von Doxxing[6], Hacking-, oder Trolling-Kampagnen durch den Gebrauch von Gaming-Jargon wider. Das wirke sich auf den dritten Trend aus, dem vermehrten Auftreten von gamifiziertem Terror, der die Ästhetik von und das Verhalten in Live-Action-Rollenspielen oder Onlinespielen imitiert, sodass Anhänger:innen der rechten Onlineszene Terrorattacken wie den Christchurch-Anschlag teilweise nicht mehr von Computerspielen unterscheiden könnten. Ebner plädierte für die fortlaufende Diversifizierung und interdisziplinäre Gestaltung der Rechtsextremismusforschung, um auf technologische und kulturelle Entwicklungen sowie auf die transnationale Vernetzung der rechtsextremen Szene reagieren zu können. Sie betonte die Signifikanz ethnographischer Forschung, um quantitative digitale Analysen durchführen zu können und unterstrich die Notwendigkeit von Regulierung, Prävention und digitaler Zivilcourage.

Zweiter Konferenztag – 26. November 2021

Themenvortrag zur plattformübergreifenden Forschung

Der zweite Tag der Konferenz widmete sich den Themen der Methodik und Regulierung und bezog Perspektiven aus der Regulierungspraxis mit ein. Eröffnet wurde die Diskussion durch einen englischsprachigen Themenvortrag von **Dr. Francesca Arcostanzo (ISD/Centre for the Analysis of Social Media, kurz CASM)** und **Dr. Andrew Robertson (CASM)**. Die Keynote widmete sich den »Herausforderungen und Chancen plattformübergreifender Forschung von der Harmonisierung plattformübergreifender Datensätze bis zur Integration neuer Plattformen«. Dr. Arcostanzo skizzierte die Potentiale dieser Forschung. Plattformübergreifende Analysen seien ideal dazu geeignet, zu untersuchen, wie Themen in unterschiedlichen Kontexten diskutiert werden und wie beispielsweise extremistische Akteure im breiteren Onlineökosystem vernetzt sind. Zugleich würden plattformübergreifende Forschungsdesigns dabei helfen, die Dynamik breiter koordinierter Aktivitäten wie Desinformationskampagnen zu verstehen. Plattformübergreifende Ansätze brächten allerdings auch eigene Herausforderungen mit sich. Verschiedene Plattformen würden in sehr unterschiedlichem Umfang und über unterschiedliche Zugänge Zugriff auf ihre Daten ermöglichen. Dies habe Implikationen für die Vergleichbarkeit der dort erhobenen Daten, weil beispielsweise Stichprobengrößen stark variieren könnten. Auch sei die Datenstruktur zwischen den Plattformen unterschiedlich. Dies bedeute, dass verschiedene Social-Media-Dienste verschiedene Arten von Daten liefern würden. Diese Herausforderung ließe sich durch die Harmonisierung der Plattformdaten und Forschungsmethoden lösen. Zugleich brächte ein solches Vorgehen neue Fragestellungen mit sich.

Neben den verschiedenen Metriken einzelner Plattformen unterscheide sich auch, was diese Metriken aussagen, also etwa, wie einzelne »Ansichten« (»Views«) gezählt würden und was sie folglich beschreiben. Um ein besseres Verständnis für die Metriken zu entwickeln, könne es helfen, vorerst innerhalb einer Plattform Vergleichswerte zu bilden, um zu sehen, welche Inhalte dort erfolgreich sind und woran sich Erfolg bemisst. Eine letzte Herausforderung, die die Politik- und Datenwissenschaftlerin bei der Cross-Platform-Analyse identifizierte, bezog sich auf die Art, in der einzelne Plattformen zur Kommunikation genutzt werden. Die unterschiedlichen Kommunikationsformen würden dafür sorgen, das spezifische, für eine Plattform entwickelte Natural-Language-Processing-Programme oder Textanalysen nicht ohne weiteres übertragbar seien. Die Textlänge, plattformspezifische Voraussetzungen zur Auslesbarkeit von Text aus Bildern und andere Faktoren stellen hier Herausforderungen für die Integration und Harmonisierung von Plattformen dar.

Dr. Robertson ging in seinem Vortrag auf die technischen Herausforderungen ein, die sich bei einer Integration von Plattformen für die vergleichende Analyse ergeben können. Probleme könnten zum Beispiel auftreten, wenn die Plattform nicht über eine öffentlich zugängliche Programmierschnittstelle (API) verfüge, die Dokumentation der API mangelhaft sei oder wenn sie gar fehle. Selbst bei einer vorhandenen öffentlichen API würde sich der Integrationsprozess unter Umständen sehr aufwendig gestalten, dann nämlich, wenn keine Client Library zur Verfügung stünde. Client Libraries bezeichnen Codes, die einen besseren Zugang zur API ermöglichen. Weitere Faktoren, die eine Integration neuer Plattformen komplizieren sind nach Ansicht von Dr. Robertson beispielsweise die Zugangshürden und Sicherheitsbeschränkungen der Plattformen. Social-Media-Dienste, die die Erstellung eines Kontos erfordern, seien schwerer zu integrieren als solche, die anonymes Posten ohne Zugangsbeschränkung ermöglichen. Zudem böten Plattformen, die zentral strukturiert sind, einfacheren Zugang als dezentrale Social-Media-Seiten, die von mehreren Akteur:innen verwaltet würden, wie Dr. Robertson unter Verweis auf die Beispiele YouTube und PeerTube verdeutlichte. Grundsätzlich sei die Integration von Livestreaming-Plattformen komplexer, so der Computerwissenschaftler. Er schloss seinen Vortrag mit

der Feststellung, dass die Ausbreitung audiovisueller Plattformen die bisher stark auf Textanalyse ausgelegte Social-Media-Forschung vor neue Herausforderungen stelle – methodisch wie auch technisch.

Theorie, Methodik und Forschungsethik

Das Theorie- und Methodenpanel wurde von **Dr. Lena Frischlich**, der Leiterin der Nachwuchsforschungsgruppe DemoRESILdigital (Demokratische Resilienz in Zeiten von Online-Propaganda, Fake news, Fear- und Hate Speech) an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** eröffnet. Die Psychologin stellte zentrale Ergebnisse zweier Studien vor, die in Zusammenarbeit mit Tim Schatto-Eckrodt (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Julia Völker und dem wissenschaftlichen Netzwerk CoRE-NRW (Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia) entstanden sind. Das Team hat, so Frischlich, die erste systematische Analyse der Literatur zu »dunklen sozialen Medien« und deren Gelegenheitsstrukturen für extremistische Gruppen und sogenannte »dunkle Partizipation« (z. B. Hetze, Verschwörungsnarrative, extremistische Propaganda, Desinformation) durchgeführt. Bisherige Literatur habe sich zu zwei Dritteln mit etablierten Plattformen beschäftigt, wobei das Interesse an sogenannten dunklen Plattformen stark steige. Es habe allerdings kaum Studien gegeben, die Plattformen systematisch verglichen hätten oder die deren Nutzer:innen analysierten. Die zweite Studie des Forschungsteams adressiere diese Forschungslücke mit einer systematischen, vergleichenden Analyse diverser Typen dunkler und etablierter sozialer Medien, so Frischlich. Auch hier habe sich bestätigt, dass die verschiedenen Gelegenheitsstrukturen der Plattformen unterschiedliche Nährböden für dunkle Partizipation bieten würden. Dies sei abhängig von Klientel, Normen und Affordanzen der Plattform und deren Positionierung in Relation zu den etablierten Plattformen.

Dr. Annett Heft, Leiterin der Forschungsgruppe »Digitalisierung und transnationale Öffentlichkeit« am **Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft**, und **Kilian Bühling**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe, nahmen sich einer Metathematik an, indem sie theoretische Konzepte und methodische Messansätze zur Diffusion digitaler, auf Verschwörungsnarrative bezogener Inhalte, deren Potentiale und Herausforderungen untersuchten. Sowohl bei automatisierten Inhaltsanalysen als auch bei Netzwerkanalysen sei eine Herausforderung, dass die der Datensammlung zugrundeliegenden Diktionäre begrenzt seien, besonders wenn es sich um Cross-Themenanalysen handele. Spezifisch bei automatisierten, inhaltsbezogenen Zugängen sei es schwierig, in einer sich dynamisch entwickelnden digitalen Informationsökologie eine Vergleichbarkeit der Themen und Konstruktvalidität zu sichern. Auch in einer sich auf Akteur:innen beziehenden Analyse stellen dynamische Beziehungen zwischen Nutzer:innen und schwer zuordenbare Urheberschaft Herausforderungen dar. Grundsätzlich stünden Forschende in diesem Feld vor Schwierigkeiten, wie der Begrenzung der Erhebung von Inhalten auf die öffentlich zugängliche digitale Kommunikation, die Löschung von Daten und insbesondere Fragen in Hinblick auf Ethik und Datenschutz.

Eine Möglichkeit, die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in der Forschung zu vereinfachen, stellte **Jan Rau** vom **Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)** vor. Rau plädierte für eine Stärkung der Open-Science-Prinzipien im Bereich der digitalen Rechtsextremismusforschung. Er argumentierte, dass die zahlreichen Herausforderungen des Forschungsfeldes ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Forschungsarbeit mit sich bringen würden. Insbesondere durch die wachsende gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die digitale (Rechts-)Extremismusforschung hätten diese ein großes Potential, gravierende Folgen nach sich zu ziehen. Open Science könne, so Rau, nicht nur Synergien zwischen den verschiedenen Forschungsprojekten

freisetzen und somit viel Aufwand sparen, sondern auch bessere und schnellere Überprüfungsmechanismen ermöglichen, sodass die wissenschaftliche Gemeinschaft Fehler zeitnah entdecken und beheben könne. Gleichzeitig gilt es aber auch, die erheblichen ethischen Herausforderungen hinsichtlich möglicher Sicherheitsbedenken, der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie der möglichen unabsichtlichen Verbreitung extremistischer Ideologien zu adressieren. Open Sciene im Sinne offener(er) Methoden, Daten, Codes und Software biete ein großes Potential für das Forschungsfeld, müsse aber mit hohen ethischen und rechtlichen Standards, einem strukturierten und geregelten Austausch, dem Zugang zu dezentralen Datensammlungen sowie dem Aufbau vertrauenswürdiger Institutionen als Vermittler:innen des Datenaustauschs einhergehen.

»Open Science kann helfen die Qualität in unserer Forschung sicherzustellen [...]. Es ist ein notwendiger Schritt gerade in der Anwendung von Computational Social Science Methoden, dass diese Transparenz da ist.«

Jan Rau

Maßnahmen und Regulierung

Das Panel, das Regulierung aus einer Praxis-Perspektive betrachtete, eröffnete mit **Angelika Heyen** von der **Landesmedienanstalt Thüringen**. Sie präsentierte die Ergebnisse einer Schwerpunktanalyse der Medienanstalten zu alternativen Medien und Influencer:innen als Multiplikator:innen von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien[7]. In der plattformübergreifenden Analyse wurden mehr als 700 relevante Webseiten, YouTube-Kanäle und Social-Media-Angebote im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) untersucht. Die Analyse zeigte, dass gerade die Mischung und Häufung von Desinformationen, Verschwörungserzählungen und Hasskommentaren bei vielen Angeboten das Risiko einer jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung begründet. In rund 35 Prozent der Fälle stellten die Medienanstalten einen Anfangsverdacht auf strafbare, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte fest. Dieser Anteil variierte zwischen den verschiedenen Plattformen deutlich: Vor allem bei VK- und Telegram-Angeboten fand sich vergleichsweise häufig ein Anfangsverdacht. Deutlich wurde zudem, dass viele Anbieter:innen heute gezielt alle Plattformen nutzen, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen und Restriktionen, Strafverfolgung und Deplatforming zu umgehen. In der Folge werden problematische Inhalte zunehmend über weniger reglementierte Plattformen verbreitet. Hier haben sie jedoch in der Regel eine deutlich geringere Reichweite. Neben reichweitenstarken YouTube-Kanälen und Facebook-Profilen spielen aber auch klassische Webseiten weiterhin eine wichtige Rolle als Multiplikatoren von Desinformation und Verschwörungstheorien.

Reem Ahmed (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg) thematisierte in ihrem Vortrag aktuelle Entwicklungen des rechtlichen Rahmens zu extremistischen Inhalten im Netz in Deutschland und der EU. Ahmed ging dabei unter anderem auf die EU-Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Onlineinhalte ein, welche ab 2022 anwendbar sein soll, und auf den Digital Services Act der EU, der sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befinde. Diese würden zukünftig sämtliche Online-Plattformen einschließen und nach einer »Notice-and-Takedown« Vorgehensweise auf terroristische und illegale Onlineinhalte reagieren. Die Wissenschaftlerin erläuterte außerdem das geltende NetzDG, welches rechtwidrige Inhalte auf sozialen Medien betreffe. Änderungen des NetzDG in 2021 hätten stärkere Rechte für Nutzer:innen, höhere Transparenz und besseren Datenzugang für Forschende zur Folge gehabt. Ahmed hinterfragte, ob eine Erweiterung des NetzDG auf kleine Plattformen zielführend sei. Gerade für solche Anbieter, die über weniger Ressourcen verfügen, sei es hilfreich, Schulungen zu Moderation anzubieten und eindeutigere Standards und Definitionen einzuführen. Ein solches Vorgehen sei wirksamer, als die Plattformbetreiber:innen mit einer verpflichtenden Moderation zu überfordern, so die Forscherin.

Alexander Ritzmann vom Counter Extremism Project (CEP) stellte fest, dass gewaltorientierte rechts-

extreme Schlüsselakteur:innen nicht zwangsläufig auf alternative Plattformen ausweichen würden. Der Politikwissenschaftler bezog sich in seinem Vortrag »Wo Wölfe Kreide fressen – Die rechtsextreme Infrastruktur auf Facebook, Instagram, YouTube und Twitter« auf die gleichnamige Studie des CEP. Diese zeigt auf, dass ein großer Teil des rechtsextremen Milieus weiterhin auf etablierten Plattformen agiert und diese auch als Basis für ihr transnationales Netzwerk nutzt. Dabei würden Rechtsextreme mit einer neuen Strategie der »extremen Normalisierung« offensichtlich strafbare Inhalte vermeiden und ihre größere Reichweite für kommerzielle Zwecke wie Onlineshops nutzen, auf denen beispielsweise Szenekleidung, Armbrüste oder Macheten gekauft werden können. Ritzmann betonte, dass viele Inhalte der einzelnen Posts dieser Akteur:innen zwar meist nicht gegen die Community-Richtlinien etablierter Plattformen verstoßen. Allerdings schließen diese Richtlinien das Betreiben von rechtsextremen/»White Supremacy« Profilen aus, wobei laut Unternehmen gerade auch die Offline-Aktivitäten der Profilbetreiber in die Bewertung einfließen.

Wichtig sei zudem, dass es hier nicht um die Meinungs-, sondern die unternehmerische Freiheit der Tech-Unternehmen ginge. Diese dürften nach aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung selbst frei entscheiden, mit wem sie einen Vertrag schließen.

Der Politologe schloss seinen Vortrag mit einem Appell an die Einklagbarkeit der Gemeinschaftsstandards wie vergleichsweise denen eines Biosiegels. Wenn Social Media -Unternehmen in ihren Gemeinschaftsstandards

versprechen, dass auf ihren Plattformen keine rechtsextremen/ »White Supremacy« Profile geduldet werden, sollte die Umsetzung dieser Richtlinien durch Nutzer:innen einklagbar sein. Ähnlich dem Prinzip: »Wo Bio drauf steht, muss auch Bio drin sein«.

Vier Monate nach der Veröffentlichung der CEP-Rechercheergebnissen waren noch sämtliche Profile und eShops der gewaltorientierten rechtsextremen Schlüsselakteur:innen auf den Plattformen aktiv.

> »[Wir sollten soziale Medien] genauso behandeln wie jede andere verarbeitende Industrie: Entscheidend ist das Produkt, und wenn das Produkt giftig ist, dann gibt es eine signifikante Strafzahlung und es muss vom Markt genommen werden, bis es nicht mehr giftig ist.«
>
> **Alexander Ritzmann**

Jonatan Schewe vom Zentrum Technik und Gesellschaft der **Technischen Universität Berlin** äußerte in seinem Beitrag Zweifel an aktuellen Entwicklungen des NetzDG. Er stellte die Ergebnisse einer einschlägigen Analyse vor, die er in Zusammenarbeit mit Dr. Robert Pelzer (Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin) erstellt hatte. Diese war im Rahmen der Entwicklung einer KI zur Verarbeitung von digitalen Massendaten für die Strafverfolgung durchgeführt worden. Im Bezug auf diese Untersuchung argumentierte Schewe, dass die geplante Meldepflicht illegaler Inhalte durch diverse Selektionsmechanismen eine abschwächende Wirkung auf den gewünschten generalpräventiven Effekt der Strafverfolgung haben könnte. Dies läge erstens an der hohen Abhängigkeit der Strafverfolgung von der freiwilligen und kompetenten Kooperation der Plattformbetreiber:innen. Diese könnten in ihrer Ermittlung illegaler Inhalte von staatlicher Seite nur in beschränktem Maße beeinflusst werden. Plattformbetreiber:innen

seien durch die Meldepflicht nur gebunden, jene Daten an die Strafverfolgung zu übermitteln, die sie selbst zur Identifizierung der Illegalität genutzt hätten. Dies könne bei wenig kompetenter oder kaum bereitwilliger Kooperation zu schlecht verwertbaren oder mangelhaften Datensätzen führen. Zweitens wäre es wahrscheinlich, dass die zu erwartende schiere Flut an Daten für viele bearbeitende Staatsschutzdezernate aufgrund limitierter Ressourcen kaum zu bewältigen sei. Drittens prognostizierte Schewe, dass es zu einer weiteren Selektion der Strafverfolgung käme, da zum Beispiel rechtsextreme Power-User es oft besser verstünden, ihre Identität im Netz zu verschleiern, als ein »Otto-Normalhasskommentator« dies könnte. Die eingeschränkte Verwertbarkeit, Bewältigbarkeit und Vollständigkeit der Daten würden so den generalpräventiven Effekt der Strafverfolgung und das Legalitätsprinzip auf die Kippe stellen, schloss Schewe.

Themenvortrag: Die Bekämpfung von Hassrede aus Sicht der Strafverfolgung

In ihrem Themenvortrag bot die bayerische **Staatsanwältin Nicka** Einblicke in die Praxis der Strafverfolgung von rechtsextremen und anderen antidemokratischen Inhalten im Netz. Die Juristin erklärte die Arbeit der **Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)**, der sie angehört. Das bayerische Staatsministerium der Justiz habe seit 2020 Hate-Speech-Sonderdezernate in allen bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut und einen Beauftragten zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech in der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtet. Des Weiteren seien in 2019 ein Online-Meldeverfahren für Medienunternehmen, in 2020 ein Online-Meldeverfahren für Mandatsträger:innen und 2021 ein Online-Meldeverfahren für antisemitische Straftaten eingeführt worden. Damit sei, so Nicka, auf den Anstieg toxischer Inhalte im Netz reagiert worden. Es sei wichtig, dass Bürger:innen sowie auch betroffene Unternehmen zur Anzeige illegaler Inhalte ermutigt werden, da die Plattformen, bzw. sozialen Netzwerke, bisher nur zur Löschung, jedoch nicht zur Anzeige verpflichtet seien, führte die Staatsanwältin aus. Nicka betonte die Abhängigkeit der Strafverfolgung von Anzeigen ausdrücklich, und unterstrich, dass die Verfolgung von Hasskriminalität immer im öffentlichen Interesse liege.

Paneldiskussion: Gemeinsam gegen (digitalen) Rechtsextremismus – welche Maßnahmen brauchen wir?

In der anschließenden Diskussion mit **Daniela Heinemann**, Lead des Moderationsteams der Plattform **nebenan.de**, und **Sven Winter**, dem Head of Community Management and Marketing von **gutefrage.net**, ergänzte die Staatsanwältin die Perspektiven von Plattformbetreibenden durch Einblicke aus der Strafverfolgung. Sowohl Heinemann als auch Winter betonten das Interesse ihrer Plattformen an einem Internet ohne toxische Inhalte und Akteur:innen. Sie beschrieben die Präsenz solcher Inhalte auf ihren Plattformen und ihre Vorgehensweise in der Moderation.

Winter erklärte, dass es essenziell sei, dass kleine wie große Plattformen die Relevanz von Moderation verstehen. Staatsanwältin Nicka brachte hier die Wichtigkeit von thematischer Bildung ins Gespräch und beschrieb erfolgreiche Schulungen und Kooperationen mit Medienanbietenden durch die bayerische Generalstaatsanwaltschaft. Auch Heinemann unterstrich, dass es wichtig sei, mit Plattformen zu kooperieren und rechtliche Änderungen frühzeitig und mit deutlicheren Standards und Definitionen zu kommunizieren, damit sich Moderationsteams vorbereiten und ihre Ressourcen entsprechend neu ordnen könnten. Zudem diskutierten die Podiumsteilnehmenden die Nützlichkeit und mögliche Ausführung einer Klarnamenpflicht im Netz. Während Staatsanwältin Nicka diese grundsätzlich, abhängig von der tatsächlichen Umsetzung, befürwortete, da IP-Adressen oft nicht genügen würden, um Strafdelikte

bis zu einer konkreten Person zu verfolgen, äußerte sich Winter etwas kritischer. Er verwies auf die Unverzichtbarkeit der Anonymität auf gutefrage.net, führte jedoch an, dass eine solche Anonymität auch bestehen könnte, wenn einzig Plattformbetreibende Zugang zu der Zugehörigkeit von anonymen Profilnamen und den jeweiligen Klarnamen hätten. Auch die klare Zuordnung einzelner Nutzer:innen über ein Zahlensystem sei hier eine Möglichkeit. Dies wäre jedoch sehr schwierig durchzusetzen und berge Datensicherheitsrisiken. Abschließend sprachen sich Winter und Heinemann dafür aus, mehr gesellschaftliches Bewusstsein für Moderationsarbeit zu schaffen und Medienkompetenz zu stärken. Diese solle politisch in den Fokus gestellt und Moderationsteams durch Ressourcen in ihrer Arbeit unterstützt werden, beispielsweise durch eine staatliche therapeutische Anlaufstelle.

»Ich bin der festen Überzeugung, dass rassistische, extremistische Dinge einer Plattform nie helfen. Egal ob es Content ist, der vielleicht polarisiert und vielleicht mehr Leute draufzieht, im Endeffekt schadet das den Plattformen. Deshalb ist es auch in unser beider Interesse, dass so etwas zeitnah aus dem Netz verschwindet.«

Sven Winter

In der Abschlussrede der Konferenz fasste **Projektleiter Christian Schwieter (ISD Germany)** die Beiträge und Ergebnisse der Konferenz noch einmal zusammen. Eine zentrale Erkenntnis sei, dass die Herausforderung, die extremistische Onlinemilieus für eine demokratische Gesellschaft bedeuten, nur durch einen Austausch zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und gesellschaftlichen Gruppen bewältigt werden kann. Ein gegenseitiges Verständnis von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sei notwendig, um demokratische Antworten auf digitalen Extremismus zu finden und effektive politische Lösungen zu formulieren. Er sei dankbar, so Schwieter, dass es im Rahmen des Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten« möglich sei, einen Beitrag aus der Perspektive der Forschung zu leisten und den Austausch der Perspektiven durch Veranstaltungen wie die Konferenz »Im toten Winkel« zu fördern. Durch die Förderung des Projektes schaffe das Bundesministerium der Justiz Grundlagen für eine evidenzbasierte Regulierung im digitalen Raum. Schwieter dankte im Namen von ISD Germany den Referent:innen und den Konferenzteilnehmer:innen für ihre interessierte und aktive Beteiligung an den Diskussionen.

Fazit

Während auf dieser Fachkonferenz nicht nur eine Vielfalt an Themen und Beiträgen, sondern auch an Perspektiven präsentiert wurde, herrschte bezogen auf bestimmte Ergebnisse ein breiter Konsens. So wurde festgestellt, dass durch Regulierung und Gesetze eine Migration problematischer Akteur:innen von etablierten auf weniger regulierte Plattformen angestoßen wurde. Diese bedeute jedoch keineswegs ein Verschwinden dieser Nutzer:innen von etablierten Plattformen, sondern lediglich eine Anpassung der dort geteilten Inhalte, um die Gefahr des Deplatforming zu umgehen.
Die Vor- und Nachteile kommender Änderungen des NetzDG wurden kritisch diskutiert, auch in Hinblick darauf, welche Maßnahmen in der Folge notwendig seien. Kooperation zwischen Plattformen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Strafverfolgung und die Schaffung von Ressourcen seien essenziell, um den Effekt von Regulierung zu wahren. Außerdem seien diversifizierte, interdisziplinäre und kooperative Ansätze grundsätzlich wichtige Voraussetzungen für die quantitative, qualitative Erforschung von Subkulturen und Netzwerken, die Schaffung fundierter Prävention und die Einhaltung ethischer und datenschutzkonformer Standards. Nur so könnten zum Beispiel Gaming-Subkulturen, ideologieübergreifende und transnationale Netzwerke und die Rolle des Antifeminismus in Radikalisierungs- und in extremistischen Narrativen verstanden werden. Eine Besonderheit der Konferenz waren nicht nur die diskutierten Ergebnisse und Reflektionen, sondern auch die Einbindung von Perspektiven aus der Regulierungspraxis. Die Vertreter:innen der Plattformen und der Strafverfolgung teilten ihre Erfahrungen und sprachen sich für mehr Kooperation zwischen Wissenschaft, Plattformen und Strafverfolgung aus.

Das ISD ist dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) für die Kooperation und Förderung zu Dank verpflichtet. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass das Projekt nicht nur Forschung ermöglicht, sondern auch der Dialog von Forschenden und Praktizierenden durch diese Konferenz und künftige Tagungen gefördert wird.

»Hass und Hetze im Netz können der Nährböden für extremistische Gewalttaten sein. Online-Hass kann in Offline-Gewalt münden. Gerade die verstörenden rechtsextremen Verbrechen der jüngeren Vergangenheit weisen einen handgreiflichen Bezug zum Hass im Netz auf.«

Professor Dr. Christian Kastrop

Annex – Konferenzabstracts

Plattformregulierung, alternative Plattformen und Definitionsfragen: Einblicke aus der EU, Deutschland und dem Vereinigten Königreich

Reem Ahmed, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Bis vor kurzem haben sich die Europäische Union (EU) und einige Staaten weitgehend auf eine Reihe von »Soft Law«-Maßnahmen und die freiwillige Kooperation von Hosting-Plattformen verlassen, um diese im Kampf gegen illegale terroristische Inhalte und Hassreden zu unterstützen. Ein Wendepunkt in dieser Verlagerung von »Soft« zu »Hard Law« war die Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), das im Januar 2018 in Kraft getreten ist. Nach einer Evaluierung im Jahr 2020 folgte im Juni 2021 das Gesetz zur Änderung des NetzDG. Diese Änderungen zielten zwar darauf ab, wichtige Bedenken in Bezug auf die Transparenz und die Rechte der Nutzer*innen auszuräumen, umfassten jedoch nicht die Einbeziehung alternativer Plattformen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bleibt es dabei, dass nur soziale Netzwerke mit mehr als zwei Millionen registrierten Nutzer*innen in Deutschland unter die Bestimmungen des NetzDG fallen. Dies unterscheidet sich von den regulatorischen Maßnahmen, die von der EU und dem Vereinigten Königreich vorgeschlagen wurden. Sowohl in der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung von terroristischen Inhalten im Internet (TCO) als auch dem geplanten »Digital Services Act« (DSA) erfasst die EU alle Hostingdiensteanbieter.

Das vorgeschlagene britische »Online Safety Bill« sieht vor, dass auch User-to-User-Dienste und Such-Dienste erfasst werden. Mit Blick auf die Beispiele der EU und des Vereinigten Königreichs skizziere ich zunächst die potenziellen Probleme, die im Zusammenhang mit der Regulierung alternativer Plattformen thematisiert wurden. Zweitens gehe ich der Frage nach, ob die bereits bestehenden Definitionen überhaupt ausreichen, um gegen rechtsextreme Inhalte auf den größeren Mainstream-Plattformen vorzugehen. Während die Ausweitung des NetzDG auf alternative Plattformen dazu beitragen könnte, das Problem der Plattform-Migration zu lösen, müssen wir auch bedenken, dass die (uneinheitliche) Natur rechtsextremer Inhalte es schwieriger gemacht hat, sie zu entfernen und zu identifizieren, selbst auf den Mainstream-Plattformen. Mit diesem komparativen Ansatz reflektiere ich über die praktischen und rechtlichen Auswirkungen der Regulierung rechtsextremer Inhalte auf verschiedenen Plattformen und betrachte die Relevanz dieser Einblicke für die Zukunft der Plattformregulierung in der EU und in Deutschland.

Same same but different? Schnittmengen rechtsextremer und Corona-skeptischer Kommunikation auf Telegram

Hendrik Bitzmann, BAG Gegen Hass im Netz; Maik Fielitz, BAG Gegen Hass im Netz; Pablo Jost, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Im Windschatten der Kritik gegen die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung entwickelte sich seit dem Frühjahr 2020 ein Milieu, das mittlerweile deutliche Tendenzen der Demokratiefeindlichkeit aufzeigt. Die hochgradig über digitale Plattformen vernetzten Individuen und Gruppen mobilisierten bundesweit unter verschiedener Flagge zu Massenprotesten, die wiederholt in Gewalt ausuferten. Auch stieg insbesondere in der zweiten und dritten Welle der Pandemie die Zahl einschlägiger Gewalttaten mit Bezug auf dieses spezifische Milieu. Während Untersuchungen zur Zusammensetzung dieses Milieus auf einen sehr heterogenen Hintergrund der Demonstrierenden hinweisen, wurde in der öffentlichen Debatte insbesondere der Einfluss von rechtsextremen Gruppierungen diskutiert, deren Symbole und Schlüsselakteure unübersehbar sind.

Ohne Frage bot sich für die extreme Rechte mit der Pandemie eine Gelegenheit, neue Zielgruppen zu erreichen und sich in den politisch weniger strukturierten Bewegungen aufzustellen. Doch ist bislang kaum empirisch untersucht worden, welche rhetorischen und thematischen Adaptionen rechtsextreme Gruppen einerseits leisten, um ihre Inhalte in den besagten Kreisen resonieren zu lassen und wie andererseits rechtsextreme Ideen von Gruppierungen aus dem Spektrum der radikalen Coronamaßnahmengegner*innen im Zeitverlauf aufgenommen wurden. Ausgehend von diesem Erkenntnisinteresse möchte diese explorative Studie zwei Forschungsfragen untersuchen: Erstens, inwiefern sich die Kommunikation des rechtsextremen Spektrums an Themen und Informationsquellen des Querdenker-Mi-

lieus anpasst. Zweitens, inwieweit die Kommunikation auf corona-kritischen Kommunikationskanälen sich rechtsextremen Themen und Informationsquellen annähert.

Um diese Fragen zu beantworten, untersuchen wir die Kommunikationsstruktur beider (idealtypisch getrennter Milieus) auf dem Messenger-Dienst Telegram. Telegram hat in jüngster Zeit einen starken Nutzerzuwachs zu verzeichnen und ist mit dem Beginn der Corona-Pandemie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Neben »traditionellen« Rechtsextremisten*innen verbreiten zunehmend auch Verschwörungsideolog*innen Desinformationen und Propaganda über die Pandemie. Mit verschiedenen automatisierten Methoden der Textanalyse von 1,3 Millionen Nachrichten aus 163 ausgewählten Telegram-Kanälen Corona-skeptischer Kanäle, 70 Kanälen aus dem rechtsextremen Milieu sowie 30 weiteren populären Kanälen im Zeitraum von Januar 2019 bis September 2021 wollen wir Indikatoren für mögliche Veränderungen und Anpassungen identifizieren.

Für unsere erste Forschungsfrage untersuchen wir die thematische Zusammensetzung der Nachrichten mit Structural Topic Models. Die resultierenden Themen werden durch ihre Wortwahrscheinlichkeitsverteilungen beschrieben. Wir kategorisieren die resultierenden Themen manuell in traditionelle rechtsextreme Themen, Corona-skeptische Themen und andere. Anschließend beobachten wir die Verteilung der Themen in den jeweiligen Gruppen im Laufe der Zeit, um Veränderungen in ihrer thematischen Priorisierung festzustellen. Für die zweite Forschungsfrage bilden wir Netzwerke auf der Grundlage der Anzahl identischer Nachrichten, die in den betrachteten Kanälen gepostet werden. Wir wählen eine zeitliche Auflösung von drei Monaten, um Netzwerke für interessante Zeiträume wie die Zeit vor der Coronapandemie, zu Beginn der Coronapandemie usw. zu bilden. Wir analysieren visuell die Veränderungen in der Netzwerkstruktur, um zu beobachten, wie sich die Verbindungen zwischen den Gruppen entwickeln.

Dunkle Soziale Medien als Gelegenheitsstrukturen für Extremismus und Extremismusprävention

Dr. Lena Frischlich, Tim Schatto-Eckrodt und Julia Völker, DemoRESILDigital, Institut für Kommunikationswissenschaft - Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Ausgangslage. Soziale Medien sind längst untrennbar mit unserem Alltag verbunden. Sie bieten neue Gelegenheitsstrukturen, die sowohl durch demokratische als auch durch extremistische Akteur:innen genutzt werden können. Aktuell lässt sich dabei eine Verlagerung hin zu dunklen Sozialen Medien beobachten. Dunkle Soziale Medien basieren (a) auf digital vernetzten Technologien; (b) ermöglichen ihren Nutzer:innen ein Profil zu erstellen oder verschiedenste Informationen zugänglich zu machen, (c) mit anderen Profilen zu interagieren und soziale Beziehungen zu knüpfen oder zu pflegen. Zudem grenzen dunkle Soziale Medien sich von anderen Sozialen Medien entweder (d) im Hinblick auf die Etablierung spezifischer Kommunikationsnormen oder (e) durch die prinzipielle Privatheit ab.

Theoretischer Hintergrund. (Dunkle) Soziale Medien können als sozio-technische Systeme verstanden werden. Eingebettet in einen bestimmten gesellschaftlichen Kontext bieten sie ein spezifisches Umfeld, in dem technische Eigenschaften und soziales Verhalten interagieren. Individuelles Verhalten entsteht dabei aus einer Kombination der verhaltensbezogenen Absichten der Nutzer:innen (also wie diese sich verhalten wollen), der subjektiv wahrgenommenen Verhaltensnormen (also wie man sich im jeweiligen Kontext verhalten soll) und der konkreten (technischen) Handlungsmöglichkeiten oder Affordanzen (also wie man sich auf den Plattformen verhalten kann). Insbesondere Affordanzen, die beeinflussen, welchen Inhalten Nutzer:innen auf der jeweiligen Plattform ausgesetzt sind (Exposition), mit wem sie kommunizieren können (Kommunikationskanäle und Beziehungsaufbau) sowie die konkreten Normen auf den jeweiligen Plattformen gilt es dabei im Kontext von Extremismus und Extremismusprävention

zu berücksichtigen. Zudem unterscheiden sich unterschiedliche Typen von Sozialen Medien (etwa Instant Messenger und Soziale Netzwerkseiten) teilweise erheblich in ihrer Funktionalität. Dadurch ergeben sich auch unterschiedliche Ansatzpunkte für die Extremismusprävention.

Methodischer Zugang. Der Vortrag stellt die Ergebnisse eines Kurzgutachtens im Auftrag des CoRE-NRW Netzwerkes vor. Das Gutachtenprojekt untersuchte die Verlagerung hin zu dunklen Sozialen Medien mit Hilfe von zwei Studien: (1) einer detaillierten Plattform-Analyse von etablierten und dunklen Sozialen Medien (N = 19 Plattformen) sowie (2) einer systematischen Literaturanalyse zu den Inhalten und der Wirkung (dunkler) Sozialer Medien im Kontext von Extremismus und Extremismusprävention (N = 142 Texte, n = 98 davon empirische Publikationen, die teilweise mehrere Studien umfassen).

Kernbefunde und Diskussion. Für nahezu jeden Typ Sozialer Medien lassen sich inzwischen auch »dunkle« Angebote identifizieren, die sich teilweise explizit als Gegenöffentlichkeit positionieren und dadurch explizit auch deviante Akteur:innen ansprechen. Die Forschung konzentriert sich bislang vor allem auf die Inhalte in solchen dunklen Sozialen Medien, wobei dort jeweils prozentual mehr deviante Inhalte und Akteur:innen beobachtet werden als in reichweitenstärkeren Sozialen Medien des gleichen Typs. Versuche des Deplatformings durch reichweitenstarke Plattformen werden daher auch kritisch gesehen, da sie dunklen Sozialen Medien und damit radikaleren Kommunikationsumgebungen Aufschwung verschaffen können. Über die Nutzer:innen und vor allem die Wirkung dunkler Sozialer Medien ist allerdings (zu) wenig bekannt. Insbesondere angesichts der zentralen demokratischen Bedeutung von Meinungsfreiheit und dem Schutz der Privatsphäre ist der Evidenzgrad für die kausalen Folgen dunkler Sozialer Medien bislang unbefriedigend. Dennoch lassen sich, neben verschiedenen Forschungsdesirata, erste Implikationen der zu beobachtenden Verlagerung für die Extremismusprävention ableiten, welche im Vortrag näher erläutert werden.

Radikalisierungsangebote in Gaming Communities

Simon Greipl, Julian Hohner, Heidi Schulze, Brigitte Naderer und Diana Rieger, MOTRA – Monitoring und Transferplattform Radikalisierung, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München

Online-Gaming und insbesondere die integralen Plattformen haben im letzten Jahrzehnt erheblich an Popularität gewonnen. Discord, Twitch und Steam gehören zu den bekanntesten Betreibern und verbinden Gamer auf der ganzen Welt. Allerdings geraten Gaming-Plattformen zunehmend in den Fokus negativer Berichterstattung, weil sie extremistischen Gruppen Unterschlupf gewähren und es ihnen ermöglichen radikales Gedankengut zu verbreiten (Ebner, 2019). In der Tat kombinieren Spiele und ihr Online-Raum eine attraktive und möglicherweise einzigartige Reihe von Affordanzen wie Anonymität oder (Un-)Sichtbarkeit (Evans et al., 2017), aber auch »spielerische« Affordanzen wie Unterhaltung und Vergnügen, Autonomie und Wirksamkeit (vgl. Koivisto & Hamari, 2019). Gaming hat daher mehr als nur eine gemeinsame Freizeitbeschäftigung zu bieten: Ein aktueller Bericht kommt zu dem Schluss, dass sie sich Gaming Plattformen auch in fortgeschrittenen Stadien des Radikalisierungsprozesses als nützlich erweisen und vor allem zur Gemeinschaftsbildung eingesetzt werden (Vaux et al., 2021). Die Kraft von Online-Räumen zur ›Inkubation‹ wurde bereits mehrfach nachgewiesen (Pantucci, 2011; Weimann & Von Knop, 2008). Online-Räume können als zentrale Anlaufstelle für den Konsum und die Interaktion mit extremistischen Ideen fungieren und letztlich Radikalisierungsprozesse fördern (siehe z.B. ›echoing‹; Mølmen & Ravndal, 2021). Die Kommunikationsinfrastruktur rund um Gaming ermöglicht es einer Person, alle möglicherweise relevanten Informationsströme zu kombinieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass das Radikalisierungspotenzial dann stark ansteigt, wenn große Teile oder sogar alle Informationen, einschließlich Nachrichten, durch die Community geschleust werden.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich daher mit der Frage, ob die Kommunikationsinfrastruktur in und um Gaming neben der allgemeinen Nutzung auch für die tägliche Informations- und Nachrichtenbeschaffung genutzt wird und ob eine solche Nutzung mit persönlichen Einstellungsindikatoren für Radikalisierung zusammenhängt. Wir befragten 1414 Teilnehmer zwischen 16 und 22 Jahren aus 8 europäischen Ländern zu ihrem Mediennutzungsverhalten, einschließlich der Nutzung von Spielen und Spielplattformen, ihrer Erfahrung und Vertrautheit mit Online-Gewalt, Erfahrungen mit Diskriminierung und einem Spektrum verschiedener politischer Einstellungen, wie Liberalismus, Fremdenfeindlichkeit, Traditionalismus, Muslimophobie und Antisemitismus. Darüber hinaus haben wir persönliche antidemokratische Vulnerabilitäten, wie die Persönlichkeitsmerkmale Autoritarismus und Verschwörungsmentalität mit erhoben. Um Mediennutzung im Bereich Gaming besser abgrenzen zu können, fragten wir speziell danach, (a) wie häufig Spieleplattformen als Nachrichtenquelle genutzt werden, (b) wie häufig Gaming-Platformen allgemein genutzt werden und (c) wie häufig Videospiele konsumiert werden.

Die Analyse der Daten zeigt, dass ein signifikanter Anteil (~370) der jungen Erwachsenen Gaming-Plattformen mindestens mehrmals pro Woche als Nachrichtenquelle (a) nutzt (~180 nutzen sie mehrmals täglich für Nachrichtenzwecke). In Bezug auf persönliche Einstellungen wird deutlich, dass die zunehmende Nutzung von Spieleplattformen als Nachrichtenquelle stark positiv mit einem breiten Spektrum antidemokratischer Einstellungen wie Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit und Traditionalismus verbunden ist. Ebenfalls positiv, aber weniger stark, ist die Nutzung von Spielplattformen als Nachrichtenquelle mit Autoritarismus und Verschwörungsmentalität verbunden. Die allgemeine Nutzung von Spieleplattformen (b) steht dagegen in keinem positiven Zusammenhang mit einem dieser Indikatoren, aber in einem negativen mit Antisemitismus. Bloßer Konsum von Videospielen (c) ist, abgesehen von einem schwachen positiven Zusammenhang mit Autoritarismus, zu keiner der erhobenen Einstellungen assoziiert.

Während unsere Studie zeigt, dass Spieleplattformen für erweiterte Kommunikationszwecke jenseits reiner spielbezogener Inhalte, wie z.B. den Austausch von Nachrichten/Informationen, genutzt werden, wird vor allem deutlich, dass diese erweiterte Nutzung oft mit radikaleren Standpunkten einhergeht, insbesondere im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Unter Einbezug früherer Forschungsergebnisse deutet dies darauf hin, dass Online-Gaming-Räume tatsächlich Gemeinschaften schaffen können, in denen Gleichgesinnte mit problematischen Einstellungstendenzen zusammenkommen und sich Resonanzräume für radikale Gedanken und Ideologien entwickeln, die in der Öffentlichkeit eher auf Widerstand stoßen würden. Auch wenn unsere Studie nicht in der Lage ist, die Wurzeln vermeintlicher Radikalisierungs- oder Isolationsprozesse in Gaming-Communities zu beleuchten, deuten die Effekte darauf hin, dass das Potenzial, von radikalen Gemeinschaften »absorbiert« zu werden, im Gaming-Kosmos besonders hoch sein könnte. In Kombination mit einem hohen Nutzungsanteil unter den jungen Erwachsenen legen die Ergebnisse nahe, dass Online-Räumen aus dem Gaming Bereich im Gegensatz zu den bekannteren online ›Fringe Communities‹ (z.B. auf Telegram oder 4Chan) in der Radikalisierungsforschung bisher zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Referenzen

– Ebner, J. (2019). Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Suhrkamp Verlag.
– Evans, S. K., Pearce, K. E., Vitak, J., & Treem, J. W. (2017). Explicating Affordances: A Conceptual Framework for Understanding Affordances in Communication Research. Journal of Computer-Mediated Communication, 22(1), 35–52. https://doi.org/10.1111/jcc4.12180
– Koivisto, J., & Hamari, J. (2019). The rise of motivational information systems: A review of gamification research. International Journal of Information Management, 45, 191–210. https://doi.org/10.1016/j.ijinfomgt.2018.10.013
– Mølmen, G. N., & Ravndal, J. A. (2021). Mechanisms of online radicalisation: How the internet affects the radicalisation of extreme-right lone actor terrorists. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 0(0), 1–25. https://doi.org/10.1080/19434472.2021.1993302
– Pantucci, R. (2011). A typology of lone wolves: Preliminary analysis of lone Islamist terrorists.
– Vaux, P., Gallagher, A., & Davey, J. (2021). Gaming and Extremism: The Extreme Right on Steam. ISD. https://www.isdglobal.org/isd-publications/gaming-and-extremism-the-extremeright-on-steam/

– Weimann, G., & Von Knop, K. (2008). Applying the Notion of Noise to Countering Online Terrorism. Studies in Conflict & Terrorism, 31(10), 883–902. https://doi.org/10.1080/10576100802342601

Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Diffusionsprozessen in digitalen Informationsräumen

Dr. Annett Heft und Kilian Bühling, Weizenbaum Institut für die vernetzte Gesellschaft und Freie Universität Berlin

Digitale Plattformen und Technologien bieten heutzutage für Akteure jeglicher Art eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit ihren Inhalten Sichtbarkeit zu erlangen (Benkler, 2006; Bruns, 2008). Insbesondere Akteure, die demokratische Verfahren und etabliertes Wissen in Frage stellen, können so ihre Botschaften unvermittelt und jenseits etablierter Gatekeeper-Strukturen und journalistischer Qualitätssicherungsroutinen kommunizieren (Bruns, 2008; Neuberger, 2009). Digitale Plattformen und Medien bieten folglich fruchtbaren Nährboden für Desinformation und Verschwörungserzählungen (Bergmann, 2020; Lazer et al., 2018). Dabei sind digitale Kommunikationsprozesse nicht auf einzelne Plattformen und Kommunikationsräume beschränkt. Stattdessen steht eine breite Palette verschiedener Plattformen und Medien mit unterschiedlichen technologischen Möglichkeiten zur Verfügung. Daneben sind auch Websites zentrale Kommunikationsräume für traditionelle Massenmedien und Akteure jeglicher Art. Zusammen betrachtet bilden diese digitalen Orte der Kommunikation vernetzte Informationsökologien (Häussler, 2021) heraus. Diese sind durch eine Hybridität der Kommunikationsformen gekennzeichnet und bringen Akteure mit traditionellen Kommunikationsrollen mit einer Vielfalt von Sprechern, Kommentatoren und automatisierten Kommunikationsakten zusammen. Möglich wird dadurch auch die Verbreitung und der »Spill-over« (Pfetsch et al., 2013) von Narrativen zwischen verschiedenen Gruppen von Akteuren und zwischen Nischenöffentlichkeiten und breiteren Öffentlichkeiten. So können auch problematische Inhalte wie Desinformation und Verschwörungserzählungen von Nischenplattformen zu breit genutzten Öffentlichkeitsräumen diffundieren und auch eine große geografische Reichweite erlangen.

Um die Verbreitungswege dieser Inhalte zu verstehen, ist es daher nötig, die zugrunde liegenden Diffusionsprozesse methodisch valide zu erfassen. Hierbei gibt es einige methodische Herausforderungen, denen dieser Beitrag am Beispiel von Analysen zur Verbreitung von Verschwörungsnarrativen im Netz nachgeht. Insbesondere die Diffusion von Verschwörungserzählungen über Plattformen und transnationale Kommunikationsräume hinweg nachzuzeichnen, stellt hier eine besondere methodische Schwierigkeit dar (Giglietto et al., 2020).
Vor diesem Hintergrund verfolgt unser Beitrag zwei Ziele: Erstens wollen wir einen Überblick über neuere methodische Ansätze zur Messung verschwörungsbezogener Inhalte in digitalen Informationsökologien geben. Wir fokussieren uns hierfür auf (a) die Salienz und (b) die Diffusion von Verschwörungserzählungen im Netz. Dazu systematisieren wir, wie die Verbreitung von Verschwörungserzählungen bisher konzeptualisiert wurde und welche methodischen Ansätze hierbei verwendet wurden. Wir unterscheiden zwischen methodischen Ansätzen auf Basis der sozialen Netzwerkanalyse und computergestützten Verfahren der automatisierten Textklassifikation. Darauf bezogen wollen wir, zweitens, herausarbeiten, welche Potenziale und Herausforderungen mit diesen Verfahren einhergehen, sowohl in Hinblick auf die plattform- und sprachübergreifende Natur digitaler Kommunikation allgemein als auch in Bezug auf die spezifischen Herausforderungen, die mit der Analyse extremer Akteure und verschwörungsbezogener Inhalte einhergehen.

Literatur

– Benkler, Y. (2006). The Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom. Yale University Press.
– Bergmann, E. (2020). Populism and the politics of misinformation. Safundi, 21(3), 251–265. https://doi.org/10.1080/17533171.2020.1783086
– Bruns, A. (2008). Life beyond the public sphere: Towards a networked model for political deliberation. Information Polity, 13(1–2), 71–85. https://doi.org/10.3233/IP-2008-0141
– Giglietto, F., Righetti, N., Rossi, L., & Marino, G. (2020). It takes a village to manipulate the media: coordinated link sharing behavior during 2018 and 2019 Italian elections. Information, Communication & Society, 23(6), 867–891. https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1739732
– Häussler, T. (2021). Civil society, the media and the

Internet: changing roles and challenging authorities in digital political communication ecologies. Information, Communication & Society, 24(9), 1265–1282. https://doi.org/10.1080/1369118X.2019.1697338
– Lazer, D. M. J., Baum, M. A., Benkler, Y., Berinsky, A. J., Greenhill, K. M., Menczer, F., Metzger, M. J., Nyhan, B., Pennycook, G., Rothschild, D., Schudson, M., Sloman, S. A., Sunstein, C. R., Thorson, E. A., Watts, D. J., & Zittrain, J. L. (2018). The science of fake news. Science, 359(6380), 1094–1096. https://doi.org/10.1126/science.aao2998
– Neuberger, C. (2009). Internet, Journalismus und Öffentlichkeit. Analyse des Medienumbruchs. In C. Neuberger, C. Nuernbergk, & M. Rischke (Eds.), Journalismus im Internet. Profession - Partizipation - Technisierung. (pp. 19–105). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
– Pfetsch, B., Adam, S., & Bennett, W. L. (2013). The Critical Linkage between Online and Offline Media: An Approach to Researching the Conditions of Issue Spill-Over. Javnost - The Public, 20(3), 9–22. https://doi.org/10.1080/13183222.2013.11009118

›Welcome to #GabFam‹: Far-right virtual community on Gab

Greta Jasser, Universität Hildesheim und Leuphana Universität Lüneburg; Jordan McSwiney, The University of Sydney; Ed Pertwee, The London School of Hygiene & Tropical Medicine und Savvas Zannettou, Max Planck Institute for Informatics

Große Social-Media-Plattformen geraten zunehmend unter Druck, gegen rechtsextreme Nutzer vorzugehen. Mit dem Ziel, dem Deplatforming der extremen Rechten etwas entgegenzusetzen, entwickelte sich die Alternative Technology-Bewegung (Alt-Tech) zu einer neuen digitalen Unterstützungsinfrastruktur für die Rechte. Eine der prominentesten unter diesen Plattformen ist Gab.com, ein soziales Netzwerk, das größtenteils Twitter nachempfunden ist. Wir haben eine qualitative Untersuchung dieser dezidiert rechten Virtual Community durchgeführt. Gabs technologische Möglichkeiten (Platform Affordances) – das heißt die kaum vorhandene Inhaltsmoderation, eine Kultur der Anonymität, die Microblogging-Architektur und das Finanzierungsmodell – fördern eine ideologisch heterogene, jedoch rechte bis rechtsextreme Gemeinschaft. Sie wird durch Verfolgungsphantasien und -ängste, die sich auf »Big Tech« beziehen, vereint. Wir argumentieren, dass dies auf die Entstehung einer neuartigen techno-sozialen Opferhaltung als Achse rechtsextremer virtueller Gemeinschaften hinweist. Die geteilten Narrative der ›Big-Tech Tyrannei‹ ermöglicht eine Verschmelzung verschiedener rechtsextremer Tendenzen auf Alt-Tech Plattformen.

Antifeministisch motivierte Online-Radikalisierung und misogynen Online-Subkulturen

Veronika Kracher, Amadeu-Antonio-Stiftung

Wie die Feministin Hedwig Dohm bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in ihrer Streitschrift »Die Antifeministen« analysiert hat, ist der Antifeminismus als reaktionäre Gegenbewegung von Männern auf die Emanzipationskämpfe von Frauen zu verstehen. Patriarchale Herrschaft basiert auf der systematischen Abwertung und Ausbeutung des Nicht-Männlichen, also Frauen und queeren Menschen. Ich-Schwache Männer begreifen also feministische und queere Kämpfe, die die Diskriminierung von Frauen und Queers erschweren, nicht nur als Angriff auf patriarchale Verhältnisse, sondern direkt auf die eigene Persönlichkeit: Diese ist in ihrer Konstitution auf die Diskriminierung des Nicht-Männlichen angewiesen. Wenn die Angst um den Verlust der gesellschaftlichen Hegemonie im Geschlechterverhältnis sich politisiert, artikuliert sich dies im Antifeminismus.

Obwohl Antifeminismus keine spezifische politische Heimat hat und auch im bürgerlichen Milieu Verbreitung findet, dient er regelmäßig als »Türöffner« in die radikale und extreme Rechte. Angesichts der Tatsache, dass 25 Prozent der in Deutschland lebenden Männer über antifeministische Tendenzen verfügen (siehe: Decker, Oliver und Brähler, Elmar: Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments –Neue Radikalität, Leipzig 2020), ist die Auseinandersetzung mit Antifeminismus im Kampf gegen Rechtsextremismus von zwingender Notwendigkeit. Die antifeministische Radikalisierung beginnt in der Regel mit dem Schlucken der sogenannten »Redpill«:

Redpiller inszenieren sich hier als Opfer einer feministischen Agenda, die Männer systematisch unterdrücken würde. Die »Redpill«-Ideologie ist inhärent antisemitisch: Feminismus wird als Erfindung des jüdisch konnotierten »Kulturmarxismus« betrachtet, dessen Intention nicht nur die Emanzipation der Frau, sondern auch die Verweichlichung des Mannes sei. Der einzige Weg, dieser Bedrohung zu entkommen, ist es, zu einem dominanten »Alpha-Mann« zu werden und dem Feminismus den Kampf anzusagen. Radikale Fortführung des »Redpill«-Denkens ist das Verschwörungsnarrativ des »Großen Austausch«, welches besagt, dass der Feminismus den Rückgang weißer Geburtenraten zur Folge hätte. Parallel würden jedoch die Geburtenraten der in Europa lebenden Nichtweißen kontinuierlich steigen, was zu einem »Bevölkerungsaustausch« führen würde. Die rechtsterroristischen Attentäter von Utoya, Pittsburgh, Poway, Christchurch oder Halle nannten den »Großen Austausch« allesamt als Motiv für ihre Taten.

Eine radikalere Variante der »Redpill«-Ideologie ist die sogenannte »Blackpill«, der vor allem die Incel-Subkultur anhängt. Incels vertreten die These, dass sie ein Anrecht auf Sex hätten, Frauen ihnen dieses jedoch wegen ihrer inhärenten Schlechtigkeit und Oberflächlichkeit verweigern würden. Aus diesem patriarchalen Anspruchsdenken heraus legitimieren Incels ihren Frauenhass, der regelmäßig eliminatorische Ausmaße annimmt: im August 2021 ermordete ein Incel in Plymouth fünf Menschen, darunter ein Kleinkind. Die Radikalisierung junger Männer, die sich von feministischen Kämpfen bedroht fühlen, findet primär im Internet statt: auf Imageboards wie 4chan, in Telegram-Gruppen, auf Incel-Foren, aber auch klassischen Social Media-Seiten wie Facebook, Twitter, Steam, YouTube und Reddit, über empörte Blog-Artikel und anhand von Memes. Sukzessive konsumieren sie zunehmend radikale Inhalte, bis sie sich letztendlich ausschließlich in virtuellen Echokammern aufhalten, in denen Menschenfeindlichkeit an der Tagesordnung ist. Dies gipfelt regelmäßig im Terror: Utoya, Christchurch oder Halle sind nur einige Beispiele für die Ausmaße, die Online-Radikalisierung annehmen kann. Um das Phänomen der misogyn und antifeministisch motivierten Online-Radikalisierung umfassend zu analysieren, hat die Amadeu-Antonio-Stiftung die Broschüre »Frauenhassende Online-Subkulturen« publiziert. Diese soll im Rahmen der Tagung »Im toten Winkel –Wie Rechtsextreme alternative Online-Plattformen zur Radikalisierung nutzen« vorgestellt werden.

Herausforderungen der Strafverfolgung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Kontext des novellierten NetzDG

Robert Pelzer und Jonatan Schewe, Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin

Die Bekämpfung rechtsmotivierter Hassdelikte im Internet stellt eine drängende gesellschaftliche und kriminalpolitische Herausforderung dar. Dabei besteht weitgehend Einigkeit, dass dem Strafrecht eine zentrale Rolle zukommen soll. Durch gesetzliche Neuerungen wie der kommenden Meldepflicht für Plattformbetreiber, die künftig strafbare Inhalte an das BKA weiterleiten müssen, soll der Verfolgungsdruck gegen Rechtsextremist*innen intensiviert und die Strafverfolgung effektiviert werden. Jedoch stellt sich die Frage, inwiefern eine durch das BKA zentralisierte Steuerung von Verdachtsmeldungen, welche möglichst massenhaft durch Nutzer*innen Sozialer Medien generiert werden sollen, tatsächlich zu einer effektivieren Strafverfolgung beitragen kann. So fehlt es den Ermittlungsbehörden in den Ländern an effektiven Werkzeugen sowie ausreichenden Ressourcen, um Verfahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen und darüber hinaus rechtsextreme Strukturen außerhalb des NetzDG-Anwendungsbereichs zu bekämpfen.

In dem Vortrag werden aktuelle Probleme in der erweiterten Systemlandschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet beleuchtet. Dazu gehören einerseits die Herausforderungen im Bereich der Plattformregulierung, die sich auf die Sichtbarkeit einschlägiger Delikte und den Grad von Beweisschwierigkeiten auswirken. Zudem werden die erwartbaren Probleme der polizeilichen Ermittlungspraxis erörtert, die im Zuge der gesetzlichen Neuerungen relevant werden könnten. Die Darstellungen basieren auf Interviews, die im Rahmen des BMBF-Projektes »Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Früherkennung von Straftaten« (KISTRA) geführt wurden.

Open Science: Ein Gewinn für das Forschungsfeld? Potentiale und Herausforderungen von offener(er) Wissenschaft in der Online-Rechtsextremismusforschung

Jan Rau, Leibniz-Institut für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut (HBI)

Open Science (Offene Wissenschaft) versucht Wissenschaft, Methoden, Daten, Ergebnisse und Veröffentlichungen transparent und öffentlich zugänglich zu machen. Diese Zugänglichkeit will dabei weitere wichtige Zielsetzungen wie die Sicherstellung wissenschaftlicher Qualität und die Freisetzung von wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Mehrwert ermöglichen: Mit der Offenlegung von Methoden, Software, Code, Daten und Ergebnissen kann zum einen der Forschungsprozess nachvollziehbar, replizierbar und kritisierbar gemacht werden. Auf diese Weise kann eine angemessene Qualität des Forschungsprozesses durch Dritte überprüft und sichergestellt werden. Zum anderen kann durch die Zweitverwendung von Software, Code und/oder Daten, die im Rahmen eines Forschungsprojekts entwickelt und erhoben wurden, ein zusätzlicher wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden, indem diese für weitere Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt werden und somit Synergien ermöglicht werden.

Aufgrund der besonderen Natur der (Rechts-)Extremismusforschung können Prinzipien von Open Science und insbesondere Open Data nicht eins zu eins übertragen werden. Extremismusforschung stellt eigene und oftmals besonders hohe Anforderungen an eine ethisch verantwortungsvolle Planung, Durchführung und Nachbereitung des Forschungsprozesses. Diese Verantwortung erwächst unter anderem aus dem immanenten Schadenspotential des Forschungsgegenstandes für Gesellschaft und Forschende, aber auch für die Forschungsobjekte (den Extremist:innen) selbst. Forschende in der Extremismusforschung sind einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Ein bewusstes Informationsmanagement über die eigene Person und Arbeit ist ein zentraler Aspekt, um die Angriffsfläche für potentielle Agitation und Attacken durch Extremist:innen zu reduzieren. Die im Kontext der Extremismusforschung erhobenen Forschungsdaten gelten zu Recht als besonders sensitiv und müssen strengen Schutzvorschriften unterliegen. Dieses besondere Schutzbedürfnis ergibt sich einerseits aus dem Schadenspotential für die Forschungsobjekte sowie der oftmals zu erwartenden Verweigerung der informierten Zustimmung der Forschungsobjekte zur Forschung (eigentlich ein wichtiger Bestandteil ethischer Forschungsprinzipien). Andererseits begründet sich die hohe Sensitivität der Daten in einer potentiellen zusätzlichen Gefährdung von Personen oder Gruppen, die Ziel extremistischer Agitation und Attacken sind, sowie einer unabsichtlichen Amplifizierung extremistischer Ideologie.

Dennoch besteht gerade auch in der Rechtsextremismusforschung im Online-Bereich ein hoher Bedarf an der Sicherstellung wissenschaftlicher Qualität und einem potentiell sehr großen Mehrwert von offene(ren) Methoden, Daten, Code und Software. Digitale Spurendaten wie Artikel, Postings, Videos und Interaktionen geben reichhaltiges Material zur Analyse von rechtsextremen Aktivitäten im Internet und deren Rezeption. Gleichzeitig ermöglichen fortgeschrittene computerbasierte Analyseverfahren, beispielsweise im Bereich der Natürlichen Sprachverarbeitung oder der Netzwerkforschung, anspruchsvolle Analysen und Auswertungen dieser Daten. Allerdings sind die damit verbundenen Schritte der Datengewinnung und -analyse oft mit erheblichen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aussagekraft verbunden. Eine transparente Gestaltung dieser Schritte ist somit zwingend erforderlich, um solche Unsicherheiten im Forschungsprozess nachvollziehen und bewerten zu können. Diese Transparenz ist jedoch zu oft nicht gegeben, so dass eine Methodenkritik in diesen Fällen nicht im ausreichenden Maße möglich ist. Darüber hinaus erfordert diese Forschung (und insbesondere die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards) einen erheblichen Aufwand für die Datensammlung und -analyse. Offene(-re) Methoden, Daten, Code und Software können diese Ressourcen in größerem Maße bündeln und die Dopplung von gleichen Arbeitsschritten in unterschiedlichen Forschungsteams reduzieren, als dies derzeit der Fall ist.

Zusammenfassend kann eine Stärkung von Open Science Prinzipien im Kontext der Rechtsextremismusforschung im Online-Bereich gewinnbringend für das Forschungsfeld sein, insbesondere mit Blick auf

die Qualitätssicherung und den wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Mehrwert, welcher aufgrund von Synergien, die durch offene(re) Methoden, Daten, Code und Software entstehen, ermöglicht wird. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass die ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang entstehen, sorgfältig bedacht, adressiert und diskutiert werden.

Wo Wölfe Kreide fressen – Die rechtsextreme Infrastruktur auf Facebook, Instagram, YouTube und Twitter

Alexander Ritzmann, Counter Extremism Project (CEP)

Im Rahmen eines CEP Recherche- und Analyseprojektes im September 2021 wurde eine Bestandausnahme der relevantesten Akteur:innen des Rechtsextremismus in Deutschland durchgeführt. Anhand von Kriterien wie der Anzahl und Relevanz von Aktivitäten (z.B. Konzerte, Festivals, Kampfsportveranstaltungen, Versammlungen, Gewaltorientierung, Propagandaaktivitäten, nationale und transnationale Vernetzung) wurden insgesamt 100 Personen, Organisationen, Musiklabels, Bands, Modemarken und Unternehmen als (in Teilen gewaltorientierte) rechtsextreme Schlüsselakteur:innen identifiziert.

Ein großer Teil dieser Schlüsselakteur:innen der verschiedenen deutschen rechtsextremen Milieus ist weiterhin auf Facebook, Instagram, YouTube und Twitter präsent. Dort verüben sie in der Regel keine Straftaten (mehr) und verstoßen zumeist auch nicht durch Hassrede gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Unternehmen, vermutlich um nicht dauerhaft gesperrt zu werden.

Die Wölfe haben Kreide gefressen und implementieren eine neue Strategie der »extremen Normalisierung«. Da viele rechtsextreme Schlüsselakteur:innen explizit wirtschaftliche Interessen verfolgen, nutzen sie die »Sozialen Medien«, um ihre Merchandise-Ladengeschäfte, Kampfsportvereinigungen, Musiklabels, Bands und Prepper-Organisationen zu promoten, neue Kund:innen zu erreichen und neue Anhänger:innen zu werben.

Auf kleineren Plattformen, auf Messengern und vor allem Offline zeigen sie ihr wahres Gesicht. Dort bauen sie durch ihre Aktivitäten auch das Fundament für die (transnationalen) rechtsextremen Milieus in Deutschland.

Während ein großer Teil des »Who is Who« der (gewaltorientierten) deutschen rechtsextremen Bewegungsunternehmer:innen auf Facebook, Instagram, YouTube und, in deutlich geringerem Maß, auch auf Twitter präsent und aktiv sind, engagieren sich dieselben globalen Unternehmen in gewissem Maße gegen Hassrede, Extremismus und Terrorismus. Dabei beschränken sich deren teils sporadischen und immer intransparenten Aktivitäten in der Regel jedoch auf schädliches oder illegales Verhalten auf den Plattformen selbst.

Diese offensichtliche und potentiell gefährliche Widersprüchlichkeit des Verhaltens der Unternehmen, sich einerseits in einem gewissen Maße gegen Extremismus und Terrorismus zu engagieren, gleichzeitig aber vielen gefährlichen Organisationen und Personen zu erlauben, auf den Plattformen zu wirken und Geld zu verdienen, war Anlass für dieses Projekt.

Die Frage, ob man als Nutzer:in oder NGO Social-Media-Plattformen dazu bringen kann, die eigenen Gemeinschaftsstandards durchzusetzen, also das »Schutzversprechen« einzulösen und somit Profile von (gewaltorientierten) extremistischen Akteur:innen oder Hass-Organisationen zu löschen, auch wenn diese auf den Plattformen nicht gegen die AGBs verstoßen, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Der CEP-Bericht »Wo Wölfe Kreide fressen – Die rechtsextreme Infrastruktur auf Facebook, Instagram, YouTube und Twitter« wurde im November 2021 veröffentlicht.

Endnoten

1 *siehe: Mordpläne auf Telegram: CDU-Politiker Kretschmer im Visier – ZDF Heute. https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-leugner-sachsen-kretschmer-mordplaene-telegram-100.html*

2 *Hammer, Dominik; Matlach, Paula; Gerster, Lea und Baaken, Till »Fluchtwege. Wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf etablierten sozialen Medien durch die Verlinkung zu alternativen Plattformen umgangen wird«. Institute for Strategic Dialogue. 28.07.2021. https://www.isdglobal.org/isd-publications/fluchtwege-wie-das-netzwerkdurchsetzungsgesetz-auf-etablierten-sozialen-medien-durch-die-verlinkung-zu-alternativen-plattformen-umgangen-wird/*

3 *Gerster, Lea; Kuchta, Richard; Hammer, Dominik und Schwieter, Christian: »Stützpfeiler Telegram: Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen«. Institute for Strategic Dialogue. 17.12.2021. https://www.isdglobal.org/isd-publications/stutzpfeiler-telegram-wie-rechtsextreme-und-verschworungsideologinnen-auf-telegram-ihre-infrastruktur-ausbauen/*

4 *Hammer, Dominik; Matlach, Paula und Baaken, Till: »Wegweiser: Hintergrundbericht für das Projekt Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«. Institute for Strategic Dialogue. 23.10.2021. https://www.isdglobal.org/isd-publications/wegweiser-hintergrundbericht-fur-das-projekt-radikalisierung-in-rechtsextremen-onlinesubkulturen-entgegentreten/*

5 *Kuchta, Richard; Hammer, Dominik; Gerster, Lea und Schwieter, Christian: »Um- und Abwege. Online-Strategien zur Verbreitung rechtsextremer Inhalte.« Jahresbericht zum Forschungsprojekt »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten« für das Jahr 2021. 21.12.2022. https://www.isdglobal.org/isd-publications/um-und-abwege-online-strategien-zur-verbreitung-rechtsextremer-inhalte-jahresbericht-zum-forschungsprojekt-radikalisierung-in-rechtsextremen-online-subkulturen-entgegentreten-fur-das-jah/*

6 *Doxxing bezeichnet die Veröffentlichung von privaten Informationen einer Person online gegen deren Willen oder ohne deren Einwilligung. Doxxing umfasst beispielsweise die Veröffentlichung von Wohnadressen.*

7 *Possing, Carole und Heyen, Angelika. Alternative Medien und Influencer als Multiplikatoren von Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien. Schwerpunktanalyse Jugendmedienschutz der Medienanstalten 2020. In: Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Medienanstalten. Fakt oder Fake? Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation. Seiten 54 - 65. https://www.die-medienanstalten.de/publikationen/jugendschutz-medienkompetenzbericht/fakt-oder-fake-jugendschutz-medienkompetenz-und-desinformation*

ISD | Institute for Strategic Dialogue

Berlin | Beirut | London | Paris | Washington DC

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2022).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B). Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet: Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isd-germany.org

Gefördert durch:

Bundesministerium der Justiz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages